



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der 33.
Ratssitzung vom 30. Januar
2003 an den Stadtrat
überwiesen.**

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 210 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli
namens der SP-Fraktion
vom 18. Juni 2002

Gleisüberdeckung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert die Prüfung einer Überdeckung des Gleiseinschnittes oder Teile davon vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof für verschiedenste Nutzungen und die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes im Zusammenhang mit der Planung S-Bahn Zentralschweiz zusammen mit den SBB, dem Kanton, Privaten und Quartiervereinen.

Gleisüberdeckungen in diesen Abschnitten wurden in den letzten Jahren immer wieder thematisiert, sei es von Investoren, die hier wertschöpfende Nutzungen realisieren wollten, oder eben von den Postulanten, die damit eine Möglichkeit zur Steigerung der Wohnqualität sehen.

Eine Gleisüberdeckung ist städtebaulich nicht unproblematisch. Vielerorts, so auch in Luzern, hat sich die Stadt mit starkem Bezug auf die Gleisachse entwickelt. Strassen und Gebäudefluchten nehmen die Gleisachse auf. Werden die Gleise überdeckt, kann der Stadtteil die Orientierungsachse und damit die Geschichte seiner Entwicklung verlieren. Es gibt aber Beispiele gelungener Überdeckungen.

Die mit einer Gleisüberdeckung zu gewinnende Fläche könnte verschiedene Nutzungen ermöglichen. Die Überdeckung des Bahneinschnittes mit gleichzeitiger Erstellung von Wohn- und Arbeitsplätzen im Bereich des Paulusplatzes war zu Beginn der 90er-Jahre ein Thema. Eine Studie aus dem Jahre 1991 bildete die Grundlage für die 1992/93 erfolgte Einzonung.

Lärmtechnisch wäre eine Gleisüberdeckung zu begrüssen. Die Bahn würde nicht nur weniger, sondern gar keinen Lärm verursachen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

210 Stellungnahme zum Postulat Gleisueberdeckung.doc

Auf der anderen Seite würden mit der Gleisüberdeckung ökologisch teilweise wertvolle Magerstandorte an den Böschungen verschwinden; Ersatzmassnahmen auf der Überdeckung wären allerdings möglich.

Eine Gleisüberdeckung kostet zirka Fr. 4'000.– pro m², ohne nutzungsbezogene Investitionen und ohne Entschädigung für die Landbeanspruchung. Der Tisch als Grundlage für weitere Investitionen ist also bedeutend teurer als Land, das im fraglichen Bereich der Stadt Luzern zwischen Fr. 600.– und Fr. 2'000.– kostet. Die Gleisüberdeckung im gesamten Einfahrtsbereich Luzern hätte eine konstruktive Breite von zirka 15 m und eine Gesamtlänge von rund 800 m, also eine Fläche von rund 12'000 m², und würde damit Rohbaukosten von rund 50 Mio. Franken auslösen. Wirtschaftlich gesehen ist eine derartige Investition nicht sinnvoll.

Die SBB sind nicht direkt an einer Überdeckung interessiert, würden aber Hand dazu bieten. Für sie von Vorteil wäre der damit mögliche Lärmschutz, den die SBB aber grundsätzlich primär an der Quelle umsetzen. Die SBB investieren verständlicherweise vorzugsweise eher in neues Rollmaterial als in baulichen Lärmschutz, auch wenn damit alleine eine vollständige lärmtechnische Sanierung nicht erreicht wird. Nachteilig wäre eine Überdeckung eventuell sicherheitstechnisch (Evakuationsmöglichkeiten bei Brand, Unfällen usw.). Das Bundesamt für Verkehr beabsichtigt, den SBB im Jahr 2003 den Auftrag für die Projektierung der Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Luzern zu erteilen.

Zurzeit werden die Grundlagen für die Entscheide betreffend Infrastrukturergänzungen im Hinblick auf die Einführung der S-Bahn vorbereitet. Je nach Variante müssten auch Ergänzungen im fraglichen Streckenabschnitt geprüft werden. Die SBB haben sich bereit erklärt, im Rahmen der weiteren Planungen für die S-Bahn oder für den Lärmschutz die Eindeckung als Option zu berücksichtigen.

Die Auslösung einer Planung ist zurzeit aufgrund der ausstehenden Entscheide betreffend Ausbau oder Ergänzung der Gleisanlagen nicht möglich. Der Stadtrat verfolgt jedoch die Planungen der SBB auch bezüglich möglicher Eindeckung aufmerksam und wird, falls sich die Möglichkeit für eine zweckmässige Gleisüberdeckung abzeichnet, dem Parlament rechtzeitig einen Bericht unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 17 vom 8. Januar 2003

